

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1927

224 (27.9.1927) Sozialistisches Jungvolk

Sozialistisches Jungvolk

Nummer 224 / 47. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 27. September 1927

Was muß der Jugendliche von der Arbeitslosenversicherung wissen?

Am 1. Oktober 1927 tritt die Arbeitslosenversicherung in Kraft. Damit kommt die jahrzehntelange Entwicklung auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung zum Abschluß, an deren Gestaltung die Gewerkschaften einen hervorragenden Anteil haben. Vor dem Kriege gab es in Deutschland nur geringe Ansätze der Fürsorge für Arbeitslose. Die Arbeiter- und Angestelltenvereine war vornehmlich auf Selbsthilfe angewiesen und die Gewerkschaften gewährten ihren Mitgliedern, so weit ihre finanzielle Lage es ihnen erlaubte, in Zeiten der Arbeitslosigkeit Beihilfen und Reiseunterstützungen, um die Arbeitslosen an anderen Orten zu erleichtern. Tausende von Arbeitern und Angestellten waren bei Verlust der Arbeitsstätte gezwungen, schwer erarbeitete Spargroschen anzureifen oder die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Der Empfang von Armenunterstützung war jedoch mit dem Verlust des politischen Wahlrechts verbunden und viele erlitten mit ihrer Familie tieferen Not, ehe sie sich entschlossen, um der Unterhaltung willen auf ihr wichtigstes Recht als Staatsbürger, die politische Waffe im Kampf für die Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände, zu verzichten. Die Gewerkschaften forderten damals die Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zu ihrer eigenen Arbeitslosenhilfe nach dem Beispiel einer Einrichtung, die zuerst in der Stadt Gent in Belgien zur Einführung kam, und dabei den Namen Genter System erhalten hat. Es blieb bei Verlust in einigen sozialfortschrittlichen Gemeinden; eine allgemeine reichsweite Regelung wurde damals von Regierung und Reichstag immer wieder abgelehnt.

Nach dem Umsturz war es eine der ersten Taten der Volksbeauftragten, eine Fürsorge für Arbeitslose zu schaffen, um die Millionen von Volksgenossen, die aus dem Kriege zurückkamen, für die Zeit der Arbeitslosigkeit mit ihren Angehörigen vor der schlimmsten Not zu bewahren. Die maßgebende Verordnung wurde bereits am 13. November 1918 erlassen und in ihr die Gemeinden verpflichtet, auf Kosten von Reich, Staat und Gemeinden eine Fürsorge für Arbeitslose einzurichten. Sie blieb bis zur jetzt gegebenen gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung die Grundlage für die Arbeitslosenfürsorge, trotz der vielfachen Änderungen, die sie im Laufe der Jahre erfahren hat. Der Ausdruck auf Verordnung für den Reichsarbeitslosenversicherung wurde erst durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 in Artikel 163 Absatz 2 ausdrücklich anerkannt.

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenfürsorge von 1918 war der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen zunächst sehr weit gezogen. Es wurde nicht der Nachweis verlangt, daß der Antragsteller vorher in einer regelmäßigen Beschäftigung geblieben war und Jugendliche ohne Einrichtungsstelle in die Fürsorge einbezogen; auch Dauer und Höhe der Unterstützung wurde zunächst nicht begrenzt. Mit der Zeit wurden Höchstätze erlassen und der Bezug allgemein auf 26 Wochen beschränkt mit der Maßgabe, daß der Reichsarbeitsminister im Bedarfsfälle allgemein oder für bestimmte Berufe und Gewerbe eine Verlängerung der Unterstützungsdauer zulassen konnte. Mit der Rückkehrung und der sich anschließenden schweren Krise auf dem Arbeitsmarkt und dem rückwärtigen Verlauf der Währung wurde Oktober 1923 für Arbeiter und Arbeitnehmer die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen bis zu einem Höchstmaß von 3 Prozent des Lohnes eingeführt und der Kreis der Empfänger der Arbeitslosenfürsorge allgemein auf den Kreis der in der Krankenversicherung Pflichtversicherten beschränkt. Die Jugendlichen unter 16 Jahren wurden jedoch von dem Empfang einer selbständigen Unterstützung ausgeschlossen und bei den Jugendlichen im Alter von 16-18 Jahren wurde bestimmt, daß die Gewährung nur in Frage kommen sollte, wenn von der obersten Landesbehörde nach Anhörung des Verwaltungsausschusses für Arbeitsvermittlung festgestellt worden ist, daß die Lage des Arbeitsmarktes für diese Altersgruppe so ungünstig ist, daß das Auffinden einer Stellung erst nach längerer Arbeitslosigkeit möglich sein wird. Jugendliche, die Unterstützung bezogen, erhielten die Verpflichtung aufzulegen, entweder als Gegenleistung für den Empfang der Unterstützung Pflichtarbeiten, die gemeinnützigen Charakter haben, auszuführen, oder sie mußten an besonderen Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umstellung teilnehmen, zu denen außer Jugendlichen auch erwachsene Unterstützungsempfänger herangezogen werden konnten. Die große Masse der Jugendlichen, die nach diesen Bestimmungen keine Unterstützung aus der Arbeitslosenfürsorge bezogen, sondern konnte nur, wenn der Ernährer der Familie arbeitslos war, als unterstützungsberechtigter und befristeter Angehöriger zuzunehmen empfangen. Die Einführung der Unterstützung für Jugendliche durch die Verordnung für Arbeitslose vom 16. Februar 1924 wurde damit begründet, daß es für jüngere Personen, auch bei sonst ungenügender Arbeitsmarktlage im allgemeinen bei ernstlicher Bemühung möglich sei, Beschäftigung zu finden (?). Ferner glaubte man durch diese Verschärfung die ungenügenden Wirkungen des frühzeitigen Empfangens von Unterstützungen eindämmen zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die ungenügende Versorgung von Jugendlichen in der Zeit der Arbeitslosigkeit sehr gefährliche gesundheitliche und seelische Wirkungen hatte und in sehr vielen Fällen zu schweren Anfehlungen in den Familien führte, da die Eltern bei den gedrückten Löhnen und Gehältern auch beim besten Willen meist nicht in der Lage waren, die Kinder, während der Arbeitslosigkeit zu ernähren. Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung werden nunmehr alle Jugendlichen, die in einer krankenfürsorgepflichtigen Beschäftigung leben und im letzten Jahre wenigstens 26 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, Unterstützung erhalten. Alle Unterstützungsempfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenfürsorge, die voraussichtlich für Jugendliche in der Regel nicht zu gewahren sein wird.

Auf Antrag können Lehrlinge von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung bis sechs Monate vor der Beendigung des Lehrverhältnisses befreit werden, da bei ihnen im Regelfall die Arbeitslosigkeit nicht eintritt. Diese Befreiung ist an sich zweckmäßig, da den Lehrlingen bei den geringen Barvergütungen, die sie während der Ausbildungszeit erhalten, die Leistung von Beiträgen für eine Zeit, in der die Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten ist, nicht zugemutet werden kann. Bedenkt man jedoch die vorgezeichneten Befreiungen von Jugendlichen, die in der Landwirtschaft auf Grund von Jahresbeiträgen und als „ländliches Gefinde“ beschäftigt sind. Einmal

ist formal der Ausdruck „ländliches Gefinde“ zu beanstanden, da nach Aufhebung der „Gesindeordnung“ der Ausdruck ländliche Hausgehilfe angebracht ist. Weiter wird es bei vorzeitiger Lösung von langfristigen Arbeitsverträgen zweifellos zu häufigen Streitigkeiten darüber kommen, ob ein Gehalt von Seiten des Arbeitgebers vorliegt, der alsdann ersparte Beiträge nachzuschaffen hat, oder auf Grund der oft sehr rigorosen Vertragsbestimmungen, ein Gehalt des Arbeitnehmers festzustellen ist. Grundsätzlich ist eine einheitliche Regelung der Pflichten und Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung für alle Berufsgruppen erwünscht.

Die Jugendlichen unter 21 Jahren sind auch nach den neuen Bestimmungen verpflichtet, soweit Gelegenheit vorhanden, Pflichtarbeit zu übernehmen oder an Maßnahmen für Berufsbildung und Fortbildung ebenso wie erwachsene Unterstützungsempfänger teilzunehmen. Diese Bestimmungen kann bei sachkundiger Mitwirkung der Vertreter der Gewerkschaften in den Verwaltungsausschüssen durchaus zum Nutzen der Jugendlichen ausgemerzt werden, wenn es gelingt, durch die Pflichtarbeit über die Ausbildungslehrgänge eine berufliche oder allgemeine Weiterbildung zu erreichen. Von besonderer Bedeutung für die männlichen Jugendlichen ist die Einführung der Wanderschule, die während eines Jahres für die Zeit von höchstens zehn Wochen nach beendeter Lehrzeit ausgesetzt werden können. Der Wanderschüler wird erzieht, wenn das Wandern zur beruflichen Weiterbildung oder zum Aufsuchen einer geeigneten Tätigkeit zweckmäßig erscheint. Diese Wanderschulen sind für die allgemeine Entwicklung des jungen Nachwuchses oft von entscheidender Bedeutung. Die Jugend kann nicht nur an beruflicher Vielseitigkeit gewinnen, sondern ihr allgemeiner Gesichtskreis weitet sich auch durch Kennenlernen anderer Lebensverhältnisse und die Anknüpfung menschlicher Beziehungen zu Persönlichkeiten, die außerhalb des bisherigen Lebenskreises stehen. Sehr viele hervorragende Führer der Arbeiterbewegung haben den Anstoß für ihre spätere Tätigkeit im Dienste von Partei und Gewerkschaften in diesen Wandertagen empfangen. Ihnen sind die Zusammenhänge wirtschaftlicher und sozialer Zustände und die Solidarität der Arbeiterklasse durch ihr eigenes Erleben in der Fremde deutlich geworden. Der Wanderschüler begründet die Unterstützung zum Besuche der Arbeitslosenunterstützung an den Orten der Wanderschule.

Die Höhe der Unterstützung war bisher abhängig von Geschlecht, Alter, Ortsklasse u. a. m. und die Höhe des früheren Einkommens und der geleisteten Beiträge blieb unberücksichtigt. In Zukunft richtet sich die Höhe der Unterstützung nach dem letzten Arbeitseinkommen. Es sind 11 Lohnklassen gebildet, für die Einheitslöhne festgelegt worden sind, die der Berechnung der Unterstützung nach Prozentätzen gestaffelt, in Grunde gelegt werden. Die Prozentätze sind bei den niedrigsten Einkommen am höchsten, jedoch die Jugendlichen verhältnismäßig günstig abgemessen.

M. E. P.

Die Jugendausstellung in Berlin verlängert

Ein beispielvoller Erfolg: nahezu 100 000 Besucher

Angelehnt an alle Erwartungen übersteigendes Interesse, das die seit dem 12. August dieses Jahres im Berliner Schloss Bellevedere stattfindende Ausstellung der deutschen Jugend. Das junge Deutschland in der Doffentlichkeit findet und das sich in einer ständigen Ueberfüllung der großen Ausstellungshalle des Schlosses und nach mehr der Festhalle der Ausstellung auspricht, hat die Leitung beschlossen, die Ausstellung für geschlossene Gruppen bis zum 5. Oktober offenzubehalten. Für einzelne Besucher muß der Eintritt allerdings aus technischen Gründen, wie vorgelesen, am Sonntag, den 25. September, geschlossen werden. Wie wir hören, hat bereits ohne Einrechnung der Inhaber von Dauer- und Ehrenkarten

nahezu 100 000 Einzelsbesucher

in der Jugendausstellung gewesen. Darunter haben sich nicht nur zahlreich Gruppen der Jugendverbände selber aus allen Teilen des Reiches, die in Sonderzügen und Gesellschaftsfahrten eine oft vielstündige Fahrt nach Berlin zum Besuch der Ausstellung nicht scheuten, befunden, sondern auch viele Organisationen des Handels und der Industrie, der Lehrerschaft und Jugendpfleger, der Universitäten und wissenschaftlichen Institute hatten Kommissionen und Abordnungen entsandt. Nicht minder groß ist das Interesse der öffentlichen Körperschaften des Reiches, der Länder und Kommunen sowie ihrer Parlamente gewesen; fast täglich mußte die Ausstellungslitung für diese der

Sozialen Gelände unterer Jugend

verantwortlichen Träger unserer Volkswirtschaft Sonderführungen durch die Ausstellung veranstalten. Auch das Ausland hat an der Ausstellung regen Anteil genommen; es sind nicht nur in fast allen führenden Häutern des Auslandes längere Berichte über die Jugendausstellung erschienen und — besonders in den nordischen Staaten — Vorträge und Rundfunkreden über die Ausstellung gehalten worden, sondern es waren von Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Rumänien, Ungarn und selbstverständlich auch Österreich mit der dortigen Jugendpflegearbeit betraute Persönlichkeiten zum Studium der Ausstellung nach Berlin gekommen.

Für Anfang Oktober wird noch der Besuch des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes Genf erwartet, dessen Präsident Albert Thomas die Ausstellungslitung gebeten hat, ihm und seinen Herren die Besichtigung der Ausstellung anlässlich der in Berlin stattfindenden 37. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes zu ermöglichen. Der Schluss der Ausstellung ist am Sonntag, den 25. September, mit einer großen Preisverleihung der Jugendverbände erfolgt.

Naturfreunde-Jugend

Tanzjugend und Naturfreundejugend

Wenn man sich in die heutige Jugend vertieft, so löst man zunächst auf 2 Arten, die für die Gegenwart ausschlaggebend sind, nämlich die veranlagungsreichsten Tanzjugend und die Tanzjugendbewegung. Eine 3. Sorte ist weiterhin die, welche sich überhaupt um nichts kümmert, sondern verkommt, verdirbt, dadurch, daß ihr das Leben völlig einerlei erscheint. Von Seiten der Erziehung wird meist falsch gegen die Jugend geurteilt, indem versucht wird, alle Jugendlichen unter ein Banner zu fassen, und hier erwähnt der Jugendbewegung die Aufgabe, Auffassung zu schaffen über diese und jene Sorte Jugend, damit der Jugendbewegung aller, auch bedürftigeren, mehr Hilfe geleistet wird.

Ganz oberflächlich betrachtet, meint man, in den Großstädten sei nicht jeden Abend öffentlich Tanz, sieht man aber in die richtigen Lokale, so erhält man schon eine gewaltige Masse Tanzbodenluft. Wenn diese Leute nur ein Viertel des Geldes, was sie hier verbrauchen, für Sport ausgeben würden, wäre schon vieles für die Jugend- und Sportbewegung gewonnen. Fragt man solche Leute, die dahin gehen, warum sie immer tanzen müssen, so bekommt man die Antwort: der Ausspannung, der Erholung willen. Man wird das auch verstehen, wenn man bedenkt, daß diese Leute noch kein anderer Gedanken eingeleuchtet hat, und denken will der größte Teil der Jugend nicht mehr. Und dann die Mädchen, die „schönen“ Mädchen, sind vielfach der Anknüpfungspunkt. Nach dem, was ein Mädchen „wirtschaftlich“ leisten kann, wird nicht gefragt, nur „schön“ und „reizend“ muß sie sein. Vielfach ist es nicht Selbstverpflichtung dieser Leute, wenn sie dahin gehen, sondern Schuld an den vielen Geldmacherkäufchen, die nur darauf ausgehen, die Jugend auszubeuten. Und leider sieht man auch arbeitslose Jugendliche, die sich in den gewöhnlichen Tanzlokalen aufhalten. Die Gefahr, die hier der Jugend droht, ist die der Verwahrlosung und Verwahrung. Gerade diese Leute sind es, die immer klagen über dieses und jenes Leid und über das schlechte Vorwärtskommen der Republik.

Aber anders ist es bei unserer Jugendbewegung. Gerade die Naturfreundejugend ist es, die hier mit an erster Stelle steht, denn sie braucht keinen rauchgeschwängerten Tanzboden für den Abend und für Sonntags. Am Sonntag zieht sie mit Gana und Klara hinaus in die gottesfreie Natur und erholt sich da von Alltagslasten, Sorgen und Mühen. Wie schön ist es doch, durch Schluchten, Wälder, am Wildbach und im lieblichen Tal zu wandern und zu rasten, sich in das Innere, das Entleben des Alls zu vertiefen. Und wenn die Zeit kommt, wo das junge Herz zu dem eines Mannes gewandelt ist, dann kommt die Naturerkenntnis und der Gedanke an die frohe Jugendzeit. Die Jugend soll sich austollen, sie soll sich auch aus in der Natur, auch sie tanzt, aber um Unterschied mit Jenen, den schönen Volkstanz, den Reigen. Welches ist das bessere Leben, dies auf hohen Bergen als freie Menschen oder jenes im dumpfen Tanzlokal der an sich schon freie Menschen über jenes im dumpfen Tanzlokal der an sich schon freie Menschen? Zweifellos steht jeder vernünftige Mensch das Fröhlichere vor. Man muß allerdings bei der wachsenden Jugend wieder 2 Sorten trennen, nämlich die auch wanderer, die nur wandern, weil es eben Mode ist, und die echten Jugendwanderer. Echter ist die Jugend, die das Wandern nicht versteht, die mit viel Kräfte durch die Gegend zieht und nicht weiß, was sie alles in der Natur schauen soll. Letztere sind diejenigen, welche die Natur zu schätzen wissen, lustig und fröhlich sind, und doch wissen, was sie tun. Zu diesen wollen wir uns zählen.

Nun sollen sich die Eltern der tanzlustigen Mädchen und Jungen einmal klar in die Arbeit der Jugendbewegung vertiefen, und sie dann dahin schicken, wo sie sich ja auch austoben können, nur in einem anderen Sinne. Die Eltern der völlig indifferenten Jugendlichen sollen sich auch klar darüber werden, daß das Leben von früher und heute ganz verschieden ist. Viele Eltern mögen sich einmal überlegen, ob wir immer noch „Kanonenfutter“ oder echte Menschen erziehen wollen. Der Indifferentismus muß beiläufig werden und jeder Jugendliche muß mitkämpfen am kulturellen Aufbau des Proletariats. Nur in einem gelunden Körper kann ein gelunder Geist wohnen. Diesen gelunden Körper erhalten wir nicht durch die „Sonntagsjäger“, sondern durch ein „kulturelles Wandern“. Manchem kranken Menschen würde geholfen werden, mancher Gesunde könnte sich vor Krankheit bewahren, wenn er hinaufsehen würde auf die Berge. Deshalb rufe ich euch zu: heraus aus den Tanzdielen, heraus aus den Wohnhöhlen, hinaus in die gottesfreie Natur mit dem Wahlspruch „Hand in Hand durch Berg und Land!“ S. Humperl.

Wochenprogramm der S. A. J.

Karlsruhe. Dienstag abend Probe des Stückes „Masse Mensch“ unter Leitung des Gen. Stark. Unbedingtes Erscheinen aller Beteiligten, auch der Chöre, ist erforderlich. Wir treffen uns pünktlich um 20 Uhr Ecke Boeckh- und Südenstraße. Mittwoch abend 10 Uhr im Waldheim Funktionärstagung. Gen. Dülsch kommt. Donnerstag: Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft: „Religion und Wissenschaft“. Beginn pünktlich 20 Uhr in der Dehlschule. Freitag abend 20 Uhr im Waldheim im großen Saal, 2. Stock, Gesangsprobe des Singkreises. Leiter Herr Stiegeler. Sonntag: Spaziergang. Treffpunkt 14 Uhr am Jugendheim, Rindpurrerstraße. Instrumente mitbringen. Montag abend 20 Uhr in der Dehlschule Gymnastik.

Darstadt. Dienstag: in der Hütte Funktionärstagung um 8 Uhr. Donnerstag: Singabend, 9 1/2 Uhr im Schiff.

Hüvver. Donnerstag: Arbeitsgemeinschaft im Schulhaus. Freitag: Kartellbesprechung im Nebenraum des „Zähringer Löwen“. Auch unsere Eltern sind willkommen. Montag: Bunter Abend im Kindergarten. Lieberbühler mitbringen.

Durlach. Dienstag: Arbeitsgemeinschaft. Mittwoch: Körnerübungen. Donnerstag: Sprechchorprobe. Freitag: Musikantenabende. 19.30 Uhr Wellblech. Sonntag: Wanderung.

Gröningen. Donnerstag, 29. Sept.: Zusammenkunft. Freitag, 30. Sept.: Singen in Karlsruhe. Sonntag, 2. Okt.: Tageswanderung. Montag, 3. Okt.: Ausschulstung.

Ettlingen. Die Mitglieder beteiligen sich an der am Mittwoch abend 8 Uhr in der Jugendherberge stattfindenden Besprechung über die kommende Winterarbeit. Es wird vollständiges Erscheinen erwartet.

Forchheim. Wochenprogramm der Vereinigten Arbeiterjugend. Dienstag, 27. Sept.: Theaterprobe im Volkshaus. Donnerstag, 29. Sept.: Wiederabend im Volkshaus. Samstag, 1. Oktober: Erntedankfest im Schulsaal. Erscheinen aller mitwirkenden Theatermitglieder ist Pflicht, pünktlich um 8 Uhr zu erscheinen.

Kastatt. Dienstag: bei gutem Wetter Spiel und Sport auf dem Platz der Freien Turner. Donnerstag: Literarischer Abend. Sonntag: Näheres am Donnerstag. Montag: Sprechübungen.

Kotenfels. Donnerstag: Wiederabend, alles vollständig erscheinen. Samstag: Musikprobe. Sonntag: bei günstigem Wetter findet ein Morgenspaziergang statt, der Nachmittag wird im Jugendheim verbracht. Montag: Musikurs. Sämtliche Instrumente sind mitzubringen.

Kinderfreunde

Durlach. Rote Jungfrauen! Am Mittwoch, 28. September, nachmittags 2 1/2 Uhr: Zusammenkunft bei Gen. Stiegeler. Teilnehmer am badischen Treffen bei Gröningen müssen sich bis Mittwoch anmelden.

Jungsozialisten

Karlsruhe. Am Mittwoch im Waldheim Diskussion: „Voraussetzungen in Wien“.